

Vollzug der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO), des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Gemeindeordnung (GO);

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Illschwang (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2025

Die Verwaltungsgemeinschaft Illschwang hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 30.09.2025 auf Grund der Artikel 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO), der Artikel 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und der Artikel 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 07.10.2025, Az.: 43- 941.01.07 zur Haushaltssatzung Stellung genommen und festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Die Haushaltssatzung 2025 wird hiermit gemäß Art. 10 Abs. 1 VGemO bekanntgemacht und mit ihren Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit (31.12.2025), längstens bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Illschwang zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Der Haushaltsplan 2025 mit den Anlagen liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung für die Dauer seiner Gültigkeit (31.12.2025), längstens bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, in der Verwaltungsgemeinschaft Illschwang, Am Dorfplatz 5, 92278 Illschwang, Zimmer 103 öffentlich auf und kann während der Amtsstunden eingesehen werden.

Illschwang, 14.10.2025
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ILLSCHWANG

Dehling
Gemeinschaftsvorsitzender

Ortsübliche Bekanntmachung durch Anschlag an den Amtstafeln in Schwend und Illschwang, sowie im Internet (www.vgib.bayern)

Anschlag am: 15.10.2025

Abnahme am: 12.11.2025